



**36. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan**

am

Diestag, dem 26.11.2019, um 17:00 Uhr

TOP 13 – Anfragen

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion WLH vom 20.11.2019:

Mit Nachricht vom 20.11.2019 bittet die Fraktion WLH um Beantwortung folgender Fragen zum o. g. Baugebiet:

1. Wie viele Bauanträge wurden seit dem 27.06.2017 bis heute im Planungsraum, mit welcher Nettowohnbaufläche, bzw. mit welcher Wohnfläche (bitte beide Zahlen benennen) genehmigt?

Antwort der Verwaltung:

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 149 wurden auf den Straßen "Am Teichkamp" und "Wibbelrather Weg" seit 27.6.2017 folgende Bauvorhaben genehmigt:

- 8 Einfamilien-Doppelhaushälften mit insgesamt 1360 m² Wohnfläche (ausgeführt werden diese aber vermutlich im Rahmen von Freistellungsverfahren mit einer Wohnfläche von 1.200 m²),
- 2 Mehrfamilienhäuser mit zusammen 14 Wohneinheiten, Wohnfläche 1690 m²;
- 1 Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 141 m²;
- 1 Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 221 m² (im Rahmen eines Freistellungsverfahrens mit nur 180 m² Wohnfläche ausgeführt);
- 1 Einfamilienhaus soll außerdem im Rahmen eines Freistellungsverfahrens mit einer Wohnfläche von 199 m² entstehen.

Weitere Reihenhäuser sind beantragt.

"Nettowohnbaufläche" ist kein definierter Begriff, weshalb hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

2. Wie viele Wohnungen sind im Areal des Bebauungsplans Nr. 149 „Am Teichkamp“ als sozial geförderter Wohnraum und als preisgedämpfter Wohnraum ausgewiesen?

Antwort der Verwaltung:

Im Bebauungsplan Nr. 149 sind keine diesbezüglichen Regelungen enthalten.

3. Wurden auf städtischen Grundstücken Baulasten eingetragen, um die Bebauung zu ermöglichen? Wenn ja, welche sind diese? Wer hat die Baulasteintragung veranlasst/unterschrieben?

Antwort der Verwaltung:

Baulasten auf städtischen Grundstücken innerhalb des B-Plan-Gebietes existieren nicht, da es keine städtischen Grundstücke im Baugebiet gibt.

4. Warum soll die jetzige Baustraße nicht zukünftig die Erschließung des Neubaugebiets ermöglichen, um so die Straße Am Teichkamp und letztlich auch den Wibbelrather Weg als Schulweg zu entlasten, sicherer zu machen? Im Schreiben der Interessengemeinschaft Wibbelrather Weg wurde als ein Grund der geforderten Sperrung genannt, dass die Straße aufgrund des Haaner Neubaugebiets dann nicht mehr ausreichen würde.

Antwort der Verwaltung:

Der Eigentümer des Nachbargrundstückes, auf dem die jetzige Baustraße verläuft, ist mit einer dauerhaften Wegenutzung oder einem Verkauf dieser Teilflächen nicht einverstanden.

5. Wie bewertet die Straßenverkehrsbehörde Haan die Verkehrssicherheit aktuell am Wibbelrather Weg? Könnte hier der Schulweg sicherer gestaltet werden, wenn zumindest ein Fuß- und Radweg von der Straße Am Teichkamp durch das Neubaugebiet zur Einmündung an den unteren Wibbelrather Weg und damit unmittelbar an den ÖPNV der Elberfelder/Vohwinkler Straße führen würde?

Antwort der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde sieht die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der Radwegtrassen/Wibbelrather Weg, insbesondere aufgrund der ausgesprochen beengten Verkehrsfläche und der erheblichen Sichtbeschränkungen, als akut gefährdet an. Der Wibbelrather Weg selbst ist aufgrund seiner geringen Breite lediglich für Anwohnerverkehr mit niedriger Frequenz aber keinesfalls für Durchgangsverkehr geeignet. Für die Kinder aus dem Neubaugebiet könnte dieser Weg tatsächlich sicherer sein, als eine Führung über den Wibbelrather Weg. Allerdings steht die Trasse nicht zur Verfügung (s. Antwort zu Frage 4).